

Energieministertreffen am 4. Mai 2020 (Beschluss)

TOP 2: Energiewende als Impuls für Wachstum und Klimaschutz nutzen

Die Weltwirtschaft ist durch die Corona-Krise in eine der stärksten Rezessionen seit dem zweiten Weltkrieg gefallen. Die konjunkturstärkenden Impulse der Energiewende können, wenn sie frühzeitig und konsequent gesetzt werden, dieser Rezession erheblich entgegenwirken. Gerade im Energiesektor stehen in vielen Bereichen Neuinvestitionen an. Sie bieten die einzigartige Chance, langfristigen Wandel mit kurzfristiger Nachfragestärkung in Einklang zu bringen. Hierfür ist jetzt ein mutiges, nachhaltiges und umfassendes Energiewende-Konjunkturprogramm notwendig.

Die Ausgangssituation aber ist schwierig. In Folge der Corona-Krise und der dadurch ausgelösten globalen Rezession ist die Energienachfrage auch in Deutschland eingebrochen. Die Preise für Öl, Gas (weltweit) und an den Strombörsen (EU) sind auf Rekordtief. Die Wirtschaftlichkeit für Energieeffizienz-Maßnahmen ist, wenn die aktuellen Preise angelegt werden, nur noch selten gegeben. Und ausgerechnet die EEG-Umlage wird zum 1.1.2021 sehr stark steigen, da die Schere zwischen Börsenstrompreis und gesetzlich zugesagter Vergütung für die Anlagenbetreiber aufgrund des drastischen Nachfragerückgangs im Strombereich auseinandergeht. Damit werden trotz der aktuell niedrigen Börsenstrompreise Wirtschaft und Privathaushalte nicht davon profitieren. Dadurch könnten viele der von Bund und Ländern eingeleiteten Maßnahmen zum Klimaschutz zurückgeworfen werden.

Klimaschutz und Energiewende sind aber prädestiniert, als Konjunktur- und Wachstumsmotor zu wirken. Sie bieten die Chance zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und nachhaltiger Wertschöpfung. Die Energiepolitik muss gerade jetzt zurück auf einen Zukunftskurs geführt werden. Bereits durch die zügige und vollständige Umsetzung des Klimakompromisses von Bundesrat und Bundestag wird der Strompreis entlastet und Kommunen an der Wertschöpfung der Windenergie beteiligt. Weitere Maßnahmen zur Strompreisentlastung, zur Stärkung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz und für Klimainnovationen sind notwendig. In vielen Fällen besteht kein Erkenntnis- sondern ein Entscheidungsdefizit. Jetzt gilt es zu handeln.

Die Energieministerinnen und Energieminister, Senatorinnen und Senatoren der Länder fordern daher:

1. Strompreise kurzfristig und nachhaltig senken

Die Höhe der Stromnebenkosten, insbesondere der EEG Umlage, wird im Wesentlichen von den hohen Vergütungen für Altanlagen bestimmt. Die aktuellen Ausschreibungen zeigen für alle Erzeugungstechnologien mit Ausnahme der Biomasse deutlich sinkende EEG- Vergütungen. Zur Entlastung privater Haushalte, des Mittelstandes und der nichtprivilegierten Industrie muss daher die EEG-Umlage spürbar abgesenkt und stabilisiert werden. Absenkungen, die über die in den nächsten Jahren steigenden Beiträge des Bundesemissionshandelsgesetzes (BEHG) hinausgehen, müssen hierfür kurzfristig mit Zuschüssen aus dem Haushalt gegenfinanziert werden. Über die unmittelbare Entlastungswirkung hinaus entstehen so auch neue Geschäftsmodelle in den Bereichen Digitalisierung, Flexibilisierung, Sektorkopplung und regionaler Vermarktung.

2. Investitionsanreize schaffen

Die Energiewende ist mehr als eine Stromwende. Gerade in den Bereichen Wärme und Verkehr, können kurzfristig wirksame Impulse langfristige Renditen für Klima, Arbeit und Wohlstand bringen. Dennoch bleibt der Ausbau der Erneuerbaren Energien die Prämisse. Mit den dazu notwendigen und drängenden politischen Entscheidungen (Regelungen für den Ausbau Wind an Land, Wind auf See Ausbau über 2030 hinaus, Abschaffung kontraproduktiver Deckel wie des 52 GW PV-Deckels, Einstieg in die Wasserstoffindustrie) werden Milliardeninvestitionen mobilisiert.

Für alle anderen Fälle ist der Energie- und Klimafonds das Instrument, um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zu bündeln. Er führt die Einnahmen aus dem EU-ETS und dem nationalen BEHG zusammen. In der Rezession werden zudem erhebliche zusätzlichen Haushaltsmittel für ein Wachstums- und Investitionsprogramm benötigt. Sie sollen eingesetzt werden für

- die Fortführung und Verstärkung von Anreizen und Förderungen für Energieeffizienz, Wärmenetze etc.
- den dringend erforderlichen Netzausbau und -optimierung und Impulse für Smart Grids
- die Umsetzung und Ausweitung von Innovationen im Bereich der Erneuerbaren Energien, z.B. bei der Fertigung von Speichern und der Batteriezellfertigung in Deutschland mit weiteren Schwerpunkten, insbesondere dem Batterierecycling
- den Bau großer Solarthermie, Großwärmepumpen sowie Anreizen für die Nutzung von Abwärme aus Industrie und die Förderung der KWK und Bioenergie
- die Finanzierung der Einführung steuerlicher Anreize für Energieeffizienzmaßnahmen und Energieforschung

Um das neue Zukunftsfeld der Energiewirtschaft, die Nutzung grünen Wasserstoffs, voranzutreiben, bedarf es zudem der zügigen Verabschiedung einer nachhaltigen nationalen Wasserstoffstrategie und eine Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und politischen Entscheidungen (v.a. REDII). Dort wo die Wasserstoffwirtschaft (inkl. H₂-ready-GuD-Anlagen, PV-Speicherung, Mobilitätswende, Elektromobilität und Modernisierung des ÖPNV) Anreize braucht, müssen finanzielle Impulse gezielt gesetzt, bürokratische Hemmnisse abgebaut und regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

3. Zukunftsfähiges System zur Finanzierung der Energiewende

Für ein nachhaltig tragfähiges Energiesystem bedarf es einer grundsätzlichen Überprüfung aller staatlichen Steuern, Abgaben, Umlagen und Gebühren im Energiesektor, mit dem Ziel, den Ausbau der klimaschonenden Technologien wirtschaftlich und netzdienlich voranzutreiben und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. So kann die Sektorkopplung angereizt und Wettbewerbsnachteile klimaschonender Technologien überwunden werden. Hierfür braucht es auch einer Neuordnung der Förder- und Vergütungssysteme der Erneuerbaren Energien. Sie sind in vielen Bereichen konkurrenzfähig, insbesondere unter den Bedingungen steigender CO₂-Preise für fossile Brennstoffe und können sich in einem fairen Wettbewerb behaupten.

Energieministertreffen am 4. Mai 2020 (Beschluss)

Daher werden die Energieministerinnen und Energieminister, -senatorinnen und -senatoren der Länder und des Bundes der Ministerpräsidentenkonferenz zeitnah fachpolitische Vorschläge für ein nachhaltiges System zur Finanzierung der Energiewende unterbreiten.